

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Dirk Brandes, Petr Bystron, Thomas Dietz, Robert Farle, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Steffen Kotré, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Martin Reichardt, Jan Wenzel Schmidt, Uwe Schulz, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Deutsche Schweinehaltung retten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Schweinehaltung in Deutschland befindet sich in einer schweren Krise. Die Preise für Schweine und Ferkel befinden sich schon seit längerer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau, insbesondere, weil wegen der Corona-Krise und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wichtige Absatzkanäle im Außer-Haus-Verzehr und dem Export weggebrochen sind. Gleichzeitig sind die Kosten für Energie und Düngemittel stark gestiegen. Die Schweinehalter sind aktuell nicht in der Lage, ihre Kosten aus den Erlösen zu decken. Trotzdem erwartet die Politik von den schweinehaltenden Betrieben, dass sie viel Geld investieren, um ihre Ställe an die verschärften gesetzlichen Haltungsvorgaben anzupassen. Eine Sicherheit, ob es in absehbarer Zeit zu erneuten Verschärfungen kommt, gibt es nicht. Das erhöht das Risiko von Fehlinvestitionen enorm. Kein Wunder also, dass sich die meisten Betriebe über fehlende Perspektiven, fehlende Planungssicherheit und fehlenden politischen Rückhalt beklagen.

Bereits heute zeichnet sich ein dramatischer Strukturbruch in der Branche ab, den es zu verhindern gilt. In den nächsten zehn Jahren wollen rund 60 Prozent der Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemäster aus der Produktion aussteigen (<https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-zur-zukunft-der-schweinehaltung-2021.html>).

Kleinere Betriebe planen bereits sehr kurzfristig den Ausstieg.

Angesichts der anhaltenden unverschuldeten, existenzbedrohenden Marktlage benötigen die schweinehaltenden Betriebe schnelle und unbürokratische Hilfe. Außerdem müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um ihnen Planungssicherheit und eine gute wirtschaftliche Perspektive zu verschaffen. Um die Betriebe zu entlasten, ist auch ein Abbau der überbordenden Bürokratie dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. freiwillige, privatwirtschaftliche Programme, die Maßnahmen für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, über den Markt finanzieren;
2. freiwillige, privatwirtschaftliche Initiativen wie die „5D-Vermarktung“ in der Schweinehaltung (Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung/Verarbeitung in Deutschland).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die Corona-Überbrückungshilfen unverzüglich und unbürokratisch bei den Betrieben ankommen und den Betrieben weiterhin den Zugang zu Corona-Hilfen zu ermöglichen;
2. sich mit Nachdruck bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass schweinehaltende Betriebe, die von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffen sind, beihilfekonform finanziell unterstützt werden dürfen;
3. zeitnah eine Machbarkeitsstudie sowie eine Folgenabschätzung für eine einmalige „Zukunftsprämie“ für schweinehaltende Betriebe zu erstellen, mit der vorrangig die künftig weiter aktiven Schweinehalter unterstützt werden sollen, die aber auch regional einzuordnende Ausstiegskomponenten enthält;
4. einen Gesetzentwurf für eine verbindliche und transparente Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung in Klarschrift vorzulegen, die für den Handel und den Außer-Haus-Verzehr gilt;
5. sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für EU-weit einheitliche Nutztierhaltungsvorgaben einzusetzen.

Berlin, den 15. Februar 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zu begrüßen ist, dass sich am Markt verschiedene privatwirtschaftliche Programme etabliert haben, die den Tierhaltern freiwillige Maßnahmen für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, finanzieren. Beispiele dafür sind die Brancheninitiative Tierwohl oder das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob%3DpublicationFile%26v%3D2, S. 1). Ebenfalls ist es begrüßenswert, dass einige Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen sich dazu entschieden haben, bis zum Sommer 2022 rund 95 Prozent ihres Schweinefrischfleisch-Sortiments auf deutsche Herkunft umzustellen. Das sogenannte Bekenntnis zu „5D“ bei Schweinefleisch, d. h. Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung/Verarbeitung in Deutschland, ist ein wichtiges Zeichen zur Unterstützung der deutschen Schweinehalter (<https://moderner-landwirt.de/staerkung-heimischer-landwirtschaft-rewe-group-erhoeht-garantierten-mindestpreis-fuer-schweinehalter-und-stellt-schweinefleisch-mit-5d-auf-deutsche-herkunft-um/>).

Mit den Corona-Überbrückungshilfen haben schweinehaltende Betriebe die Möglichkeit, sich coronabedingte Umsatzeinbußen erstatten zu lassen und damit kurzfristig ihre Liquidität zu sichern. Leider kommt es in einigen Bundesländern vor, dass Schweinehalter mit Kürzungen der Hilfen rechnen müssen, falls nicht zu 100 Prozent nachgewiesen werden kann, dass für den jeweiligen Betrieb Corona die Ursache des Umsatzeinbruches ist

(<https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/bayern-kuerzt-coronahilfen-fuer-schweinehalter-567833#:~:text=Die%20Corona%2DPandemie%20und%20der,in%20eine%20tiefe%20Krise%20versetzt.&text=Auch%20nach%20dem%20dritten%20s%C3%BCdeutschen,Bauern%20keine%20schnellen%20Hilfen%20ab.&text=Die%20Situation%20der%20Schweinehalter%20im%20Freistaat%20ist%20dramatisch.>). Ein weiteres Problem ist, dass es zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewilligung der Corona-Überbrückungshilfen kommt, weshalb immer mehr Betriebe in Existenznot kommen (<https://www.zeit.de/news/2022-01/18/schweinehalter-verzoegerung-von-hilfen-gefaehrdet-betriebe>).

Die aus den Folgen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) resultierenden Umsatzeinbrüche, beispielsweise durch den chinesischen Importstopp für deutsches Schweinefleisch, erlauben jedoch keine Förderung durch die Überbrückungshilfen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Protschka und der Fraktion der AfD – BT-Drucksache 20/120 – Lage der deutschen Schweinehaltung, 24.11.2021). Nach Ansicht der Antragsteller benötigen betroffene Betriebe hierfür ebenfalls dringend Unterstützung.

Darüber hinaus benötigen die schweinehaltenden Betriebe mittelfristig weitere finanzielle Unterstützung. Es ist daher sinnvoll, die Forderung aus der Branche nach einer differenzierten „Zukunftsprämie“ aufzugreifen, mit der vorrangig die künftig weiter aktiven Schweinehalter finanziell unterstützt werden sollen. Je nach regionaler Einordnung soll diese auch Ausstiegskomponenten enthalten, um Betrieben beispielsweise in viehdichten Regionen eine Chance auf notwendige Betriebsentwicklung zu ermöglichen. Bei den teilweise unüberwindlichen Genehmigungshürden würden diejenigen Betriebe, die ihre Ställe an die verschärften gesetzlichen Haltungsanforderungen entweder nicht anpassen können oder wollen, durch ihre definitive Betriebsaufgabe den nötigen Platz dafür schaffen (<https://www.schweine.net/news/schweinehalter-brauchen-jetzt-finanzielle-unterstu.html>).

Die Hilfen müssen von einer verbindlichen Herkunftskennzeichnung in Klarschrift für alle Lebensmittel, insbesondere auch für verarbeitete Produkte, flankiert werden, damit die Betriebe auskömmliche Preise erzielen können und Unternehmensgewinne künftig möglich werden. Die deutschen Schweinehalter befinden sich im direkten Wettbewerb mit Anbietern aus Ländern, in denen es deutlich niedrigere Produktionsstandards gibt. Die Einhaltung der strengen Umwelt- und Tierschutzstandards in Deutschland ist mit hohen Mehrkosten verbunden, die für die deutschen Produzenten zu erheblichen Einkommens- und Wettbewerbsnachteilen führen (Karl, H. & Noleppa, S., 2017, Kosten europäischer Umweltstandards und von zusätzlichen Auflagen in der deutschen Landwirtschaft – Eine Analyse und Hochrechnung für durchschnittliche Betriebe und den Sektor. HFFA Research Paper 05/2017). Eine verbindliche Herkunftskennzeichnung würde die informierte und eigenverantwortliche Kaufentscheidung der Bürger erleichtern. Etwa 95 Prozent der Bürger wünschen sich eine Kennzeichnung des Herkunftslands bei Lebensmitteln und für rund 60 Prozent ist die Herkunft von Lebensmitteln sogar das entscheidende Kaufkriterium (www.vzbv.de/pressemitteilung/herkunft-von-lebensmitteln-verbrauchern-ist-transparenz-sehr-wichtig; <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/herkunft-von-lebensmitteln-fuer-deutsche-wichtig-100.html#:~:text=Der%20Ursprung%20von%20Lebensmitteln%20ist,EU%2DBeh%C3% %20f%C3% %20Lebensmittelsicherheit%20hervor.>). Durch eine verbindliche Herkunftskennzeichnung werden die heimischen Landwirte dabei unterstützt, fairere Erzeugerpreise mit ihren hochwertigen Produkten zu erzielen, weil das Qualitätskriterium „Herkunft“ dann sichtbar wird. Gemäß EU-Recht sind nationale Maßnahmen, die eine obligatorische Kennzeichnung des Ursprungs und der Herkunft von Lebensmitteln vorschreiben zulässig, wenn der Mitgliedstaat den Nachweis erbringt, dass die Mehrheit der Verbraucher der Bereitstellung dieser Informationen erheblichen Wert beimisst (www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/eu-court-origin-labelling-for-food-allowed-only-if-justified/; <https://beckonline.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fgrur%2F2020%2Fcont%2Fgrur.2020.1233.1.htm&anchor=Y-200-GE-EUGH-D-20201001-AZ-C48518; EuGH Urt. v. 1.10.2020, C-485/18>).

